

Komplizierte Regeln beim Arbeiten in der Weihnachtszeit - AK berät Handelsangestellte

Linz (OTS) - Lange Samstage, Arbeiten am Feiertag, viele Überstunden. Den Handelsangestellten stehen wieder anstrengende Wochen bevor. Viele suchen derzeit Rat bei der AK: Für das Arbeiten in der Weihnachtszeit gelten nämlich gesonderte rechtliche Bestimmungen, die nicht leicht zu überblicken sind. Die AK berät Handelsangestellte unter Tel. 050/6906-1 und bietet alle Infos unter www.arbeiterkammer.com.

Was während des Jahres für das Arbeiten im Handel gilt, sieht rund um Weihnachten etwas anders aus. Unterschiedliche Bestimmungen gibt es konkret bei den Regelungen für die freien Samstage und bei den Überstundenzuschlägen. Für die Arbeit am 8. Dezember sowie am Weihnachts- und Silvestertag sieht das Gesetz ganz spezielle Regelungen vor.

Grundsätzlich müssen Beschäftigte im Handel jeden zweiten Samstag frei haben. Diese Regelung gilt nicht für die Einkaufssamstage vor Weihnachten. Handelsangestellte können also an allen vier Samstagen in der Adventzeit eingesetzt werden. Wie viel Geld man für die Arbeit an diesen Samstagen bekommt, ist davon abhängig, wie die jeweilige Arbeitszeit an den übrigen Samstagen im Jahr geregelt ist. Die AK empfiehlt, sich in diesem Punkt genau zu informieren!

Auffallend viele Anfragen gibt es im Moment zum 8. Dezember. Die AK weist darauf hin: Die Arbeit an diesem Feiertag ist in jedem Fall freiwillig. Wer sich weigert, am 8. Dezember zu arbeiten, darf deshalb nicht benachteiligt werden. Eine Kündigung aus diesem Grund kann vor Gericht angefochten werden.

Für den Feiertag gibt es neben der Bezahlung auch Ersatzfreizeit: Für Arbeit bis zu vier Stunden gibt es vier Stunden Zeitausgleich, für Arbeit über vier Stunden gibt es acht Stunden Zeitausgleich. Auch dazu verzeichnet die AK aktuell viele Anfragen in der telefonischen Rechtsberatung.

AK-Präsident Dr. Johann Kalliauer: "Die umfassende Beratung der Mitglieder ist eine unserer Kernaufgaben. Zur Weihnachtszeit sind es besonders die Beschäftigten im Handel und hier wiederum vor allem

Frauen, die uns brauchen." Der Frauenteil im Handel ist sehr hoch. "Die Beschäftigten kämpfen gerade jetzt in der Weihnachtszeit mit der Doppelbelastung Familie und Beruf. Da soll der Kopf zumindest frei von allen arbeitsrechtlichen Unsicherheiten sein", so Kalliauer.

Informationen und hilfreiche Tipps finden Handelsangestellte unter www.arbeiterkammer.com. Die Telefon-Hotline der AK-Rechtsberatung, 050/6906-1, ist von Montag bis Donnerstag, 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, am Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr und am Dienstag zusätzlich bis 19.00 Uhr besetzt. Per E-Mail sind die AK-Experten/-innen unter rechtsschutz@akooe.at erreichbar.

Rückfragehinweis:

Arbeiterkammer Oberösterreich, Kommunikation
Ulrike Etlinger
Tel.: 80732) 6906-2193
<mailto:ulrike.etlinger@akooe.at>
<http://www.arbeiterkammer.com>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0116 2009-11-25/10:55

251055 Nov 09

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20091125_OTS0116